

Beschluss zur Krankenhausfachplanung für das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Beschlussfassung der Landesregierung zur Krankenhausfachplanung für das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vom 15.09.2015, Az.: 56-5444-6.27

Die Landesregierung hat in der Sitzung des Ministerrats am 15.09.2015 beschlossen:

1. Der Ministerrat nimmt den Evaluationsbericht zur Krankenhausfachplanung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der haushaltsneutralen Fortschreibung der Krankenhausfachplanung zur Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie gem. Ziff. 5.2 des Krankenhausplans 2010 Baden-Württemberg zu.

Anmerkung:

Dieser Beschluss der Landesregierung wird hiermit gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 Landeskrankenhausgesetz im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus stehen dieser Beschluss sowie der Evaluationsbericht zur Krankenhausfachplanung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Baden-Württemberg sowie die Fortschreibung der Ziff. 5.2 des Krankenhausplans 2010 Baden-Württemberg auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) zum Abruf und Download bereit.